

2011-02-28

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Großkühnau am 08.02.2011

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:45 Uhr  
**Sitzungsort:** Rathaus Großkühnau, Brambacher Straße 45

**Es fehlten:**

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr König eröffnete die 38. Sitzung des Ortschaftsrates und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2. Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die ausgereichte Tagesordnung wurde ohne Ergänzungen einstimmig bestätigt:

- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2010**

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

- 4. Mitteilungen und Anfragen des Ortsbürgermeisters und der Ortschaftsräte**

### Protokollkontrolle:

zu TOP 6 vom 13.07.2010

#### **Stand der Haushaltsdiskussion 2010/2011**

Informationen zum Haushalt der Ortschaft Großkühnau betreffend sollen in der nächsten Sitzung erfolgen.

**V: A 12**

**Kontrolle**

zu TOP 8.2 vom 10.02.09

**Anfrage Herr König zu Gestaltung von Begrüßungsschildern am Ortseingang**

Durch das FA wird mitgeteilt, dass inzwischen das Amt 80-2 federführend in dieser Frage ist. Anfragen sind daher über die dort zuständige Kollegin Frau Luft (Projektleiterin Stadtmarketing Tel. 2880) zu bearbeiten. Das FA wird sich in Kürze mit Frau Luft zur weiteren Vorgehensweise verständigen und danach unaufgefordert den OR informieren.

Eine übergangsweise Aufstellung von Schildern, wie im Ortschaftsrat Großkühnau angefragt, kann nicht befürwortet werden. Ziel muss die Umsetzung einer einheitlichen Ausgestaltung der Schilder und damit einer einheitlichen Begrüßungskultur in der Gesamtstadt sein.

**Anmerkung OR:** Der Ortschaftsrat ist mit dieser Antwort sehr unzufrieden. Da es bereits einheitliche Ortseingangsschilder gibt, sollte das individuelle eines Ortes hervorgehoben werden. Gleichmacherei wird generell abgelehnt. Der OR drängt hier noch einmal auf eine Prüfung und Rückinformation.

**V: Amt 80, Frau Luft, z. Ktn. A 61**

**Kontrolle**

zu TOP 4.2.4 vom 14.09.2010

**Herr Sohr – Rathausuhr Großkühnau**

Durch das Fa wird mitgeteilt, dass für die Rathausuhr noch immer ein Wartungsvertrag besteht und dieser erst mit 3monatiger Kündigungsfrist nach der nächsten Wartung (April/Mai) gekündigt werden kann.

Das FA ist zu Gesprächen bereit, eine einvernehmliche Regelung zum weiteren Verfahrensweg aufzunehmen.

**Anmerkung OR:** Dem OR ist hier völlig unverständlich, warum die Verwaltung einen Wartungsvertrag finanziert, wo doch hinlänglich bekannt ist, dass die Uhr defekt ist und eine Reparatur in der derzeitigen finanziellen Haushaltsituation nicht in Betracht kommt. Der OR bittet das FA sich schnellstmöglich mit Herrn Günther vom OR zur angebotenen kostenlosen Reparatur der Uhr in Verbindung zu setzen.

**V: Amt 65**

**Kontrolle**

zu TOP 4.2.5 vom 14.09.2010

**Herr Hoffmann – Entwicklungskonzept für Großkühnau, Forderung nach einer Bürgerversammlung**

kein neuer Sachstand

V: Ortschaftsrat

**Kontrolle**

zu TOP 5.1 vom 09.11.2010

**Absolutes Halteverbot auf der westlichen Seite der Kleinkühnauer Straße**

Das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung hat zusammen mit dem Straßenbau-

lastträger und der Polizei den o. g. Sachverhalt erneut thematisiert. Im Endergebnis teilen wir Ihnen mit, dass die verkehrsbehördliche Anordnung zum absoluten Halteverbot auf dem Seitenstreifen in der Kleinkühnauer Str. bestehen bleibt.

Bezug nehmend auf das Schreiben vom 22.06.2010 handelt es sich bei der zur Kritik stehenden Fläche innerhalb der Halteverbotsstrecke um einen unbefestigten Randstreifen, welcher einen Teil des Straßenkörpers darstellt. Als begrüntes Bankett dient er der Versickerung von Oberflächenwasser und ist vor Bodenverdichtung zu schützen. Aus diesem Grund wurde analog des östlichen Seitenbereiches das absolute Halteverbot angeordnet.

Zur Abwicklung des ruhenden Verkehrs stehen die Privatgrundstücke bzw. für das parken gekennzeichnete Flächen zur Verfügung. Darüber hinaus besteht nach § 12 Abs. 4 StVO die Möglichkeit, am rechten Fahrbahnrand zu parken. Die Kleinkühnauer Straße erfüllt auf Grund ihrer Straßengeometrie die nötigen baulichen Voraussetzungen. Darüber hinaus ist die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt und die Radfahrer nutzen den östlich angelegten, in beide Richtungen benutzungspflichtigen Rad- und Gehweg.

Der einzig nachweisbare Unfall in dem Bereich (im Protokoll benannt) ereignete sich am 15.01.2010 aber auf der Ostseite der Fahrbahn in Richtung Großkühnau. Mangels der notwendigen Verkehrsbeobachtung und Konzentration im Straßenverkehr fuhr ein Motorradfahrer auf ein parkendes Fahrzeug auf.

Bei entsprechender Aufmerksamkeit des Beteiligten hätte der Unfall verhindert werden können. Unter Berücksichtigung von § 1 StVO ist nach den durchgeführten Untersuchungen der Polizei und der Fachämter kein über das Normale hinausgehendes Gefährdungspotential beim Befahren oder beim Parken auf der westlichen Fahrbahn vorhanden.

Für evtl. Rückfragen steht das FA zur Verfügung.

**Anmerkung:** Die Stellungnahme ist für den OR so nicht nachvollziehbar, da die Begründungen von Schreiben zu Schreiben variieren. Der Ortschaftsrat wird die Antwortschreiben des FA zusammenstellen und bittet dann um eine nochmalige Prüfung.

**V: A 32**

**Kontrolle**

zu TOP 5.4 vom 09.11.2010

**Gestaltung Kirchenvorplatz**

Herr Kitzing erklärt hierzu, dass bereits Angebote an das FA weitergereicht wurden und die Auftragserteilung erfolgen sollte. Um zeitnahe Rückinformation wird gebeten.

**V: A 66**

**Kontrolle**

**Des Weiteren wurden folgende Punkte aus den Anlagen 1 und 2 behandelt:**

**Anlage 1:**

zu TOP 4.3 vom 09.03.2010 und 10.1 vom 08.09.09

**Information des Fachamtes zum Austausch von Sand und einem Spielgerät auf dem Spielplatz**

Der aktuelle Sachstand ist dem TOP 5.1 des Protokolls vom 14.12.2010 zu entnehmen.

**Wiedervorlage**

## **Anlage 2:**

zu TOP 9.1 vom 13.04.2010

### **Anfrage Herr Kitzing - Planung und Ausbau der Rietzmecker Straße**

Herr Kitzing: Die Informationsveranstaltung für die Anwohner hat am 30.11.2010 stattgefunden. Die Rückmeldungen der Anwohner sind noch unvollständig.

V: OR

### **Wiedervorlage**

### **5.2. vom 14.12.2010 – Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau**

Eine schriftliche Beantwortung erfolgte am 17.01.2011 durch Frau Jahn, AL Amt für Stadtentwicklung. Der Ortschaftsrat wird hierzu nach Bestätigung durch die zuständigen Gremien unaufgefordert informiert.

**Anmerkung OR:** Der OR ist über die gesamte Verfahrensweise sehr ungehalten. Dies ist kein demokratisches Miteinander. Der OR hätte sich hier eine größere Einbeziehung in den gesamten Vorgang gewünscht. Enttäuschung wird auch über das offensichtliche Desinteresse der anderen Ortsteile geäußert.

V: A 61

### **Kontrolle**

### **5.3. vom 14.12.2010 – Funktionstüchtigkeit der Bruchgrabenschleuse**

Die Planung ist in Auftrag gegeben. Die Stautafel wird bearbeitet, kann aber derzeit aufgrund der Witterung nicht eingesetzt werden.

**Anmerkung OR:** Der OR fordert einstimmig nach Witterungsbesserung den Bruchgraben und das Unterbruch für 2 Monate zu leeren und trocken zu halten.

Für den Kühnauer See wird ein nochmaliges Absenken um 20 cm als notwendig angesehen, um die angespannte Grundwassersituation im Ort zu entschärfen.

Hier erfolgt noch ein Schreiben des OR an das FA.

V: A 66

### **Kontrolle**

## **6. Überarbeitete Winterdienstsatzung**

Im Verlauf des Winters ist festgestellt worden, dass der Radweg in Höhe Kleinkühnauer Str. 28 und Kleinkühnauer Str. 39 nicht beräumt wird und auch in der Satzung fehlt. Der Ortschaftsrat bittet hier darum, gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.

V: A 66

### **7.1 vom 14.12.2010            Gemeindearbeiter**

Der Ortschaftsrat Großkühnau ist zufrieden mit Arbeit der Gemeindearbeiter. Sofern dies möglich ist, sollten dieselben Personen wieder in Großkühnau eingesetzt werden. Der Ortschaftsrat ist an einer längerfristigen Beschäftigung eines Gemeindearbeiters nach wie vor sehr interessiert.

V: **Stadtpflegebetrieb**

### **7.2 vom 14.12.2010            Regenentwässerung Kirchweg**

Zwei Fotokopien vom „Kirchweg bei Regen“ wurden übergeben. Herr König schätzte ein, dass ca. 1/3 der Anlieger das Oberflächenwasser ihrer Grundstücke auf ihrem Grundstück belassen. - Noch keine Rückantwort.

**V: Amt 66**

**Kontrolle**

### **7.3 vom 14.12.2010 Kühnauer See**

Das westliche Ende des Kühnauer Sees verlandet zunehmend. Die Grabenentwässerung vom Anger zum See ist verkrautet. Der Abfluss des Hochwassers wird dadurch beeinträchtigt. – Noch keine Rückantwort

**V: Amt 66**

**Kontrolle**

### **7.4 vom 14.12.2010 300-Jahrfeier in Kleinkühnau**

Das Schreiben von Frau Rietz an den Ortschaftsrat Kleinkühnau wurde zur Kenntnis genommen. Bisher lag noch keine Reaktion aus Kleinkühnau vor. Darüber ist der Ortschaftsrat sehr enttäuscht und bittet nun schnellstmöglich um Rückinformation.

**V: A 12, OR KK**

**Kontrolle**

### **7.5 vom 14.12.2010-Rietzmecker Straße – Einbahnstraßenregelung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung hat zusammen mit dem Straßenbau- lastträger und der Polizei den o. g. Sachverhalt geprüft. Im Endergebnis teilen wir Ihnen mit, dass eine Einbahnstraßenregelung in der Rietzmecker Straße nicht befürwortet wird.

Die Rietzmecker Straße befindet sich in einer Tempo 30-Zone und entspricht dem orts- üblichen Ausbaucharakter. Aus Richtung Brambacher Str. ist die Einfahrt nur für Anlie- ger erlaubt (VZ 260 + ZZ 1020-30). Das Einfahrtsverbot für Nichtanlieger wird im Ein- mündungsbereich des Weiteren durch die Ausweisung der vorgeschriebenen Fahrtrich- tung (VZ 209 + ZZ 1020-30) aus beiden Richtungen der Brambacher Str. verdeutlicht. Die vorhandene Verkehrsorganisation wird von den Fachbehörden als ausreichend an- gesehen.

Dem Argument, dass die Einrichtung eines Einbahnstraßensystems zur Verbesserung der Parksituation beiträgt, kann nicht zugestimmt werden da der ruhende Verkehr größ- tenteils auf den Privatgrundstücken abgewickelt wird. Bei einer für Einbahnstraßen un- üblichen Fahrbahnbreite von 5,50 m bis 8.00 m ist für den ruhenden und fließenden Verkehr ausreichend Platz im öffentlichen Verkehrsraum.

Die Umwandlung in eine Einbahnstraße hätte zur Folge, dass Anwohner unnötig länge- re Wege zu ihren Grundstücken zurücklegen müssten. Dies betrifft insbesondere die Besitzer von Grundstücken nahe der Brambacher Str.

Für Rückfragen steht das FA zur Verfügung.

**Anmerkung OR:** Die Beantwortung des Schreibens wurde durch den OR zur Kenntnis genommen. Hier stellt sich die Frage ob dem FA die Vorortsituation nicht bekannt ist. Es drängt sich für den OR der Verdacht auf, dass dies eine Entscheidung vom grünen Tisch ist. Nach Rückfragen durch den OR bei den betreffenden Bürgern, bestand bei der Mehrheit der Anwohner der Wunsch nach einer Einbahnstraßenregelung. Diesem

Wunsch hätte entsprochen werden müssen. Die Antwort ist daher für den OR sehr unbefriedigend. Hier wird „Verwaltungsdemokratie“ gelebt.  
Der Ortschaftsrat wird die Anlieger um eine Meinungsäußerung bitten.

**V: Amt 32**

**Kontrolle**

#### **4.1. Neuverordnung des geschützten Landschaftsbestandteiles "Eichenregal" in Dessau-Roßlau**

Der Ortschaftsrat lehnt es bei der derzeitigen aktuellen Haushaltslage und der daraus resultierenden Probleme für die Bürger ab, sich hiermit zu beschäftigen.

**V: Amt 83 z.Ktn.**

### **5. Einwohnerfragestunde**

Einwohneranfragen wurden nicht gestellt.

Herr Brasching informierte über Anfragen und Hinweise aus den **Bürgersprechstunden**:

#### **4.1. Herr Reich, Friedrichsplatz 8**

Durch Herrn Reich wird mitgeteilt, dass neben dem Weg am Lauchhorn (vom Radwegkreuz zur Badeanstalt) die neu gepflanzten Eschen von einem Biber beschädigt wurden. Er schlägt vor diese Bäumchen durch ein Drahtgeflecht zu schützen.

**Anmerkung:** Durch Frau Gleichmann wird hierzu mitgeteilt, dass in den nächsten Tagen ein Drahtgeflecht zum Schutz an die Bäumchen angebracht wird.

#### **4.2. Herr Hoffmann, Neekener Str. 9**

Er teilt mit, dass die Schranke zum Hochwasser-Schutzwall (am Feuerwehrturm) aus ihrer verschließbaren Aufhängung gerissen wurde.

**Anmerkung:** Durch Amt 12 wurde dies dem LHW bereits mitgeteilt. Herr Schlenker vom LHW sicherte die Reparatur der Schranke zu.

#### **4.3. Herr Reich, Friedrichsplatz 8**

Herr Reich fragt an, ob das Halteverbotsschild an der Kaffeekreuzung in Richtung Bushaltestelle vorgezogen werden kann.

Anmerkung: Da der Ortschaftsrat mit der Aufstellung dieser Schilder nicht einverstanden ist, wird diese Anfrage nicht weiter verfolgt.

Der Ortschaftsrat wird Herrn Reich informieren.

### **6. Sonstiges**

#### **7.1. Eheleute Koban, Brambacher Str. 49 an Tiefbauamt**

Herr König informiert über das Schreiben der Eheleute Koban zum hohen Grundwasserstand und Überflutung des Gartens.

Hier wird durch Herrn Brasching mitgeteilt, dass sich diesem Schreiben auch Fam. Westerkamp aus der Brambacher Str. 50 anschließt.

Der Ortschaftsrat wird die Anlieger zur nächsten Sitzung einladen.

**V: A 66**

**Kontrolle**

## **7.2. Überflutung „Siebeneichenweg“**

Herr König informiert darüber, dass die an diesem Weg angelegten Flutrinnen voller Wasser stehen und der Weg nicht passierbar ist.

**V: A 66**

**Kontrolle**

## **7.3 Informationen zum Budget**

### **Ansätze 2010**

### **Auslastung 2010**

Repräsentationen	150,00 €	50,00 €
Heimatpflege	700,00 €	332,51 €
Zuw. an Vereine	350,00 €	400,00 €

### **Ansätze 2011**

Repräsentationen	150,00 €	
Heimatpflege	600,00 €	
Zuw. an Vereine	350,00 €	
Komm. Kombi	600,00 €	(wird noch geklärt)

## **7.4 Termine**

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am **08.03.2011** statt.

## **8. Schließung der Sitzung**

Herr König schloss die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 28.02.11

---

Jürgen König  
Vorsitzender Ortschaftsrat Großkühnau

Schritfführer